

09.02.2021
Drucksache 042/21

Kommunales Integrationsmanagement in NRW; hier: Rahmenkonzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Unna (KIM KU)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	23.02.2021	Sitzungsabsage	öffentlich
Kreisausschuss	22.03.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.05	Integrationsförderung	
Produkt	50.05.01	Kommunales Integrationszentrum	
Haushaltsjahr	2021	Ertrag/Einzahlung [€]	ca. 815.000
		Aufwand/Auszahlung [€]	ca. 980.000

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag begrüßt die Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zum Ausbau eines strategischen und operativen Kommunalen Integrationsmanagements.
2. Der Kreis Unna beteiligt sich an der Förderrichtlinie „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“ des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Basis des Rahmenkonzeptes „Kommunales Integrationsmanagement Kreis Unna – KIM KU“.
3. Der Landrat wird beauftragt, entsprechende Anträge beim Land zu stellen und das Rahmenkonzept mit den Beteiligten weiter auszugestalten. Er berichtet über die weiteren Entwicklungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration und Familie (ASIF).

Sachbericht

Der Kreis Unna machte sich bereits Ende der 1970er Jahre das Thema Integration von Zuwanderern zu Eigen und zu einer kommunalen Aufgabe. Ergänzend zu den Integrationsdiensten der freien Wohlfahrtsverbände wurden im Kreishaus Unna die Koordinierungsstelle für Ausländerberatung und in der Gemeinde Bönen eine Beratungsstelle für Ausländer/innen eingerichtet.

Im Jahr 1989 beantragte der Kreis Unna als erster Kreis beim Land Nordrhein-Westfalen Fördermittel zur Einrichtung einer „Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ (RAA) und sendete damit das deutliche Signal, die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern verstärkt als sozialpolitische als auch als kommunale Aufgabe wahrnehmen zu wollen.

So war es nur konsequent, dass der Kreis im Jahr 2005 die Möglichkeit nutzte, die kommunale Integrationsarbeit mit dem Landesprogramm KOMM IN als Querschnittsaufgabe zu definieren und eine Gesamtkonzeption zu entwickeln. Die Verabschiedung der „**Integrationsleitziele Kreis Unna**“ im Sommer 2007 durch den Kreistag des Kreises Unna wurde durch eine öffentliche, fachliche und politische Diskussion vorbereitet und begleitet.

Im Jahr 2012 verabschiedete der Landtag NRW das Teilhabe- und Integrationsgesetzes, durch das allen Kreisen und kreisfreien Städten die Beantragung von Mitteln zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KI) ermöglicht wurde. Auf der Grundlage eines vom Kreistag beschlossenen **Integrationskonzepts** erhielt der **Kreis Unna** im Dezember 2012 die Bewilligung des Landes zum Ausbau der RAA in ein Kommunales Integrationszentrum.

Dieser Prozess wurde und wird bis heute von gezielten Förderprogrammen des Landes unterstützt. Das Land Nordrhein-Westfalen ist zudem das einzige Bundesland, in dem das Parlament integrationspolitische Zielvorgaben parteiübergreifend beschließt.

Der Anfang wurde 2001 mit der **Integrationsoffensive NRW** gemacht, in der Integration erstmals als Querschnittsaufgabe definiert wurde. 2006 folgte der **Aktionsplan Integration** und 2012 die einstimmige Verabschiedung des **Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW**, mit dem die Integrationspolitik des Landes noch verbindlicher ausgestaltet wurde.

Die Stärkung der kommunalen Integration durch die Verankerung von Kommunalen Integrationszentren (KI) in allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW nimmt in diesem Gesetz einen großen Stellenwert ein. Auch die freie Wohlfahrtspflege, ein seit Jahrzehnten etablierter und nicht wegzudenkender Partner in der Integrationsarbeit, erhielt mit dem Gesetz (§ 9 Integrationsmaßnahmen freier Träger) verbindliche Förderprogramme zum Ausbau und zur Weiterentwicklung ihrer Dienstleistungen.

Für die nächste Dekade ist die **Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030** der maßgebliche Leitfaden für die integrationspolitische Ausrichtung in NRW. Ein zentrales Anliegen dieser Strategie ist, die neuen Anforderungen an die staatlichen Institutionen in den Fokus zu nehmen und in eine gesamtgesellschaftliche Strategie einzubinden.

In diesem Kontext wurde auch das Förderprogramm „**Kommunales Integrationsmanagement**“ (**KIM**) entwickelt. Mit diesem Programm unterstützt das Land die Kommunen beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung der strategischen Steuerung der Integrationsprozesse und ermöglicht Menschen mit Zuwanderungsgeschichte anhand eines individuellen Schnittstellenmanagements einen niederschweligen Zugang zu den integrationsrelevanten Rechtskreisen (insbesondere SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB XII) und Regelangeboten der Kommunen und freien Träger.

1. Das Landesprogramm KIM

Das Kommunale Integrationsmanagement besteht aus drei eng miteinander verzahnten Bausteinen und ist als langfristiges Förderprogramm angelegt, so dass die antragsberechtigten Kommunen in den nächsten Jahren zuverlässig planen können.

Die Bausteine

- **Baustein 1:** Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI Kommunen (*Förderrichtlinie für Personal- und Sachkosten*)
- **Baustein 2:** Rechtskreisübergreifendes individuelles Schnittstellenmanagement (*Fachbezogene Pauschale für Personalstellen*)
- **Baustein 3:** Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (*Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden*)

Die Zielgruppe

Neuzugewanderte Personen und insbesondere Geflüchtete, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z.B. Personen im Bezug von AsylbLG) stehen im Zentrum des Förderprogramms. Dieser Personengruppe soll an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, III, VIII und XII, der Jugendmigrationsdienste (JMB) und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer/-innen (MEB) der Freien Wohlfahrtspflege und anderer relevanter Integrationsdienste ein individuelles Schnittstellenmanagement angeboten werden. Darüber hinaus, können – je nach örtlicher Situation – alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Fokus stehen.

2. Die Zielsetzungen

Neben den oben beschriebenen regionalen Gegebenheiten nehmen auch die Zielsetzungen des Kommunalen Integrationsmanagements Kreis Unna Bezug zu den Integrationszielen des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Ziele sind in der **Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030** des Landes NRW und im **Integrations- und Teilhabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen** beschrieben. Darüber hinaus sind bei der Konzeptentwicklung für den Kreis Unna die Zielsetzungen der Förderrichtlinie und des verbindlichen Handlungskonzepts des Landes zu beachten.

Ziele Baustein 1:

- Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung ‚Kommunaler Integrationsstrukturen‘
- Verbesserte Zusammenarbeit und Leistungserbringung in den Regelstrukturen

Ziele Baustein 2:

- Einführung eines individuellen Case Managements / Schnittstellenmanagements zur Integration insbesondere geflüchteter Menschen, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind
- Förderung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

Ziele Baustein 3:

- Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer/innen nach § 25a und § 25 b Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

- Förderung der Einbürgerung gut integrierter Ausländer/innen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen

3. Umsetzung im Kreis Unna

Der Kreis Unna ist eine Region mit langer Zuwanderungsgeschichte. Es gibt eine Vielzahl von integrationsfördernden Angeboten. Auf Grundlage der Ausgangssituation im Kreis Unna sowie der Landesziele und -vorgaben plant der Kreis Unna, mit folgenden **Schwerpunktziele**n ein kommunales Integrationsmanagement Kreis Unna (**KIM KU**) aufzubauen:

- eine verbesserte Transparenz der bestehenden Leistungs- / Integrationsangebote,
- die Ermittlung von Angebotslücken,
- die Schaffung von zielführenden Kommunikationsstrukturen zwischen den Rechtskreisen, kommunalen und freien Trägern von Regelangeboten und
- die Weiterentwicklung der strategischen Steuerung von kommunaler Integrationsarbeit.

Hierzu ist bis zum 31.03.2021 ein Förderantrag beim Land NRW zu stellen und ein lokales Umsetzungskonzept vorzulegen. Dieses Konzept konnte aufgrund der aktuellen Handlungsmöglichkeiten und der Kurzfristigkeit des Antragszeitrahmens nur als Rahmenkonzept erarbeitet werden. Auf der Grundlage dieses Rahmenkonzeptes werden nach Bewilligung durch den Fördermittelgeber konkrete Schritte zum Aufbau einer interkommunalen Arbeitsstruktur auf der Ebene des Kreises sowie der Städte und Gemeinden eingeleitet und das Rahmenkonzept in der Workshop-Phase mit den beteiligten Akteuren weiter detailliert.

4. Finanzielle Auswirkungen

Im **Baustein 1** erhält der Kreis Unna Zuwendungen für 3,5 VZÄ (zzgl. 0,5 VZÄ für Assistenz) für den Aufbau einer strategischen Steuerungsebene beim Kommunalen Integrationszentrum. Weitere 1,0 VZÄ werden für die Stadt Lünen beantragt, die als einzige Kommune die Voraussetzungen für eine eigene strategische Steuerung erfüllt. Beide Stellen arbeiten eng abgestimmt.

Der jahresbezogene Gesamtaufwand beträgt rund 332.000 Euro. Der Kreis erhält jahresbezogene Landeszuwendungen für Personal- und Sachaufwand in Höhe von rund 300.000 Euro, von denen rund 65.000 Euro an die Stadt Lünen weitergeleitet werden. Der Kreis trägt damit einen Eigenanteil von rund 32.000 Euro, die Stadt Lünen 9.000 Euro.

Im **Baustein 2** erhält der Kreis Unna Zuwendungen für 8,0 VZÄ im Wege einer Höchstbetragsförderung von 55.000 Euro pro VZÄ für den Aufbau eines individuellen Schnittstellenmanagements im Sinne eines Fallmanagements, welches lt. Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW vorzugsweise beim Kommunalen Integrationszentrum anzubinden ist.

Der jahresbezogene Gesamtaufwand beträgt rund 550.000 Euro. Der Kreis erhält jahresbezogene Landeszuwendungen in Höhe von maximal rund 440.000 Euro und trägt somit einen Eigenanteil von rund 107.000 Euro. Eine Finanzierung über die Allgemeine Kreisumlage wäre für den Fall möglich, dass keine Stellenanteile an die Städte und Gemeinden weitergeleitet würden.

Im **Baustein 3** erhalten die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden Kreis Unna, Stadt Lünen und Kreisstadt Unna unterschiedliche VZÄ-Anteile zu je 37.500 Euro pro 0,75 VZÄ. Aufwand und Ertrag und damit auch der

kommunale Eigenanteil werden in den jeweiligen kommunalen Haushalten etatisiert. Für die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde des Kreises Unna stehen maximal 1,5 VZÄ in der Produktgruppe 32.02 zu Verfügung. Der jahresbezogene Gesamtaufwand beträgt rund 97.000 Euro. Der Kreis erhält jahresbezogene Landeszuwendungen in Höhe von maximal rund 75.000 Euro und trägt somit einen Eigenanteil von rund 22.000 Euro.

Das Kommunale Integrationsmanagement KIM KU erfordert vom Kreis Unna in der Gesamtbetrachtung einen jahresbezogenen Aufwand von rund 980.000 Euro. Der Kreis Unna erhält jahresbezogene Landeszuwendungen in Höhe von maximal rund 815.000 Euro und trägt somit einen Eigenanteil von rund 165.000 Euro. Der Eigenanteil, der in 2021 nur in Höhe von gut der Hälfte des Jahreswertes anfallen wird, kann für das laufende Haushaltsjahr voraussichtlich aus den Budgets erwirtschaftet werden. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden Aufwand und Ertrag in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Anlagen

1. Rahmenkonzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Unna (KIM KU)
2. Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM)
3. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW)